

99076007128000

Pflegezulage für Kriegsoffer bzw. Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000253070/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076007128000
Leistungsbezeichnung I	Pflegezulage für Kriegsoffer bzw. Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)
Leistungsbezeichnung II	Pflegezulage für Kriegsoffer bzw. Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Beschädigte erhalten bei Hilflosigkeit eine pauschale Pflegezulage.
Volltext	<p>Die pauschale Pflegezulage wird erhöht, wenn eine Pflegekraft eingestellt werden muss und die angemessenen Kosten höher sind als die Pauschale. Einen Teil der Pauschale behält der Beschädigte.</p> <p>Bei einer vorübergehenden stationären Pflege wird die Pflegezulage für einen bestimmten Zeitraum weitergezahlt.</p> <p>Bei dauerhafter stationärer Pflegebedürftigkeit werden die Kosten der Pflege, der Betreuung sowie Unterkunft und Verpflegung übernommen.</p> <p>Die Leistung wird auf die Versorgungsbezüge angerechnet, allerdings bleibt ein Teil frei.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Kosten entstehen keine.
Verfahrensablauf	<p>Die Pflegezulage muss beim Amt für Versorgung und Integration Bremen beantragt werden.</p> <p>Wenn die Pflegekasse schon zahlt, stellt manchmal auch die Pflegekasse einen Antrag.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung kann ein paar Monate dauern, weil Unterlagen von Ärzten und Pflegern benötigt werden.

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Pflegezulage ist nicht das gleiche wie die Pflegestufen der Pflegekassen. Die Pflegezulage gibt es in sechs Stufen und wird in der Regel an den Beschädigten gezahlt. Wenn der Pflegebedürftige dauerhaft im Heim ist, wird die Pflegezulage direkt an das Heim gezahlt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen